

Schreiben an den Mieter zur Erhöhung der Betriebskostenvorauszahlungen (Muster)

Sehr geehrte ... ,

Sie haben

Die monatliche Nettomiete

EUR.

Einzelne Positionen der Betriebskosten sind

und gemäß § 560 Abs. 4 BGB die monatlichen Betriebskostenvorauszahlungen

Die bisherige Betriebskostenvorauszahlung wird monatlich um ... EUR angehoben,

Die folgenden Betriebskostenpositionen

1. : Dem beigefügten Bescheid können Sie entnehmen, dass

2. : ...

3.

Zahlen Sie daher bitte ab

Freundliche Grüße

Vermieter

Rechtliche Erläuterungen zur Musterformulierung (gehören nicht zum Schreiben an den Mieter)

Der maßgebliche § 560 Abs. 4 BGB lautet: „Sind Betriebskostenvorauszahlungen vereinbart worden, so kann jede Vertragspartei nach einer Abrechnung durch Erklärung in Textform eine Anpassung auf eine angemessene Höhe vornehmen.“

Das Erhöhungsverlangen muss

die Erklärung unverändert wiederzugeben.

Die Erklärung kann daher durch

Eine Erhöhung der Betriebskostenvorauszahlungen ist nach § 560 Abs. 4 BGB jeweils

Ergibt die Abrechnung einen Nachzahlungsbetrag

Ein Zuschlag ist allerdings möglich, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass sich die Betriebskosten künftig erhöhen werden.

Eine Erhöhungserklärung bewirkt

Da eine Anpassung der Vorauszahlungen nur insoweit wirksam ist, als sie

Eine Begründung des Erhöhungsverlangens ist

